

# Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 145.

Freitag, den 26. Juni

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Bekanntmachung.

Auf dem von der Zwickauer Straße längs des Ködlichbaches an der Ufermauer nach der Niederstadt führenden Fußwege wird alles Fahren, Reiten und

Führen von Pferden hiermit bei Geldstrafe bis zu Zwanzig Mark —, bez. Haftstrafe bis zu acht Tagen untersagt.

Lichtenstein, den 24. Juni 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

## Tagegeschichte.

— Lichtenstein. Da alljährlich am Johannis- tage Tausende von Kränzen auf den Ruhestätten trauer Heimgegangener als Zeichen liebevollen Gedankens niedergelegt werden, so glauben wir, daß nachstehende kurze Studie über den Kranz und seine vielseitige Bedeutung besonderem Interesse begegnen werde: Der Kranz, der von der Wiege bis zum Grabe im menschlichen Leben eine so große Rolle spielt, hat eine ebenso hohe wie mannichfache symbolische Bedeutung. Gibt es doch kaum eine festliche Gelegenheit, bei welcher der Kranz keine Anwendung fände, ja er ist mit unseren Festlichkeiten so eng verwoben, daß eine solche ohne den Kranz sicher Fremden erregen würde. In der Regel das Wahrzeichen des frohen Gelingens bei Kindtaufen, Geburts- und Namenstagen, Verlobungen und Hochzeiten, Richten der Häuser, Einweihungsfeiern etc., wird er aber auch zum Trauerzeichen bei Todesfällen, mit der Bedeutung, daß hier das irdische Leben seinen Abschluß gefunden, aber mit der Hoffnung auf das ewige Leben, dessen Symbol der Kranz ist. Im Volksglauben hat der Kranz zunächst die symbolische Bedeutung des Ringes, der von jeher zu den magischen Gegenständen gehörte. Wird er nun, je nach Gelegenheit und Zweck, von Blumen und Zweigen hergestellt, die eine zauberkräftige Wirkung haben sollen, und geschieht dies noch obendrein in magischer Verwickelung solcher Pflanzen, so wird die ursprünglich einfache magische Kraft doppelt und dreifach gesteigert. Am Johannisabend winden die Mädchen aus langen Grasshalmen einen Kranz in einer gewissen Verschlingung und ziehen ihn auseinander, wobei entweder ein einfacher oder doppelter Kreis, wie ein Korb (ohne Seitenwände), entsteht und sprechen dabei:

Ist die Liebe ganz,  
So gerät der Kranz;  
Ist die Lieb' entzwei,  
Ist ein Korb dabei.

Der einfache Kranz bedeutet auch die Erfüllung eines Wunsches. In der Christ-, Thomas- oder Johannisnacht gehen die Mädchen mit einem aus neuerlei Kräutern geflochtenen Kranz auf dem Kopf zu einem Wasser, an dem ein Baum steht; da sehen sie das Bild des Geliebten oder des Zukünftigen. Am Johannisstag um Mittag werfen die Mädchen einen aus neuerlei Blumen (worunter Storchschnabel, Raute und Weide) mit einem unmittelbar vorher gesponnenen Faden gebundenen Kranz rücklings und schweigend nach einem Baum, bis er hängen bleibt. So viele Male sie vergebens werfen, so viele Jahre bleiben sie noch ledig. Ein anderes Loswerfen wird beim Winden des Brautkranzes vorgenommen, indem die Mädchen einen Kreis bilden, in welchem dann ein unbeteiligtes Mädchen mit verbundenen Augen und einem kleinen Kranz geführt wird. Diesen Kranz wirft nun das Mädchen auf's Geratewohl von sich; wer aus dem Kreise getroffen wird, verlobt sich zuerst. Legt man in der Johannisnacht einen Kranz von neuerlei Kräutern unter das Kopfkissen, so geht das, was man träumt, in Erfüllung.

— Am 24. d. früh 3 Uhr brannte das Wohnhaus des Mühlenbesizers Unger in Rüdorf vollständig nieder. Entstehungsurache ist zur Zeit nicht bekannt.

— Am 1. Juli d. J. werden die Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen-Expeditionen in St. Egidien und Wolkenburg für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

— Am 1. August wird man so weit sein, daß das neue Kabel Berlin-Dresden-München dem allgemeinen Verkehr übergeben werden kann.

— Zahlungseinstellungen. Eberhard Herz, Tabakhändler, Berlin. F. Körner, Weinhändler, Braunschweig. Reinhard Ruse, Kaufmann, Alt-Lellin. M. Michkowsky geb. Philippthal, in Firma M. Michkowsky, Egel. L. u. M. Metz, Modistinnen, Jreiburg i. Dr. B. Blum jun., Lederhändler, Freiburg i. Dr. August Stork, Kaufmann, Brake. Joh. Götz, Wollwarenhändler, Rieneburg. Dr. H. Jasolt u. K. Küppel, Kaufleute, Saalfeld. Albert Sternberg, Kaufmann, Straßburg. Friedrich Bötsch, Kaufmann, Suhl. Theodor Emil Wöttcher, Materialwarenhändler, Marienthal. Friedrich Reinhard Zahn, Braumeister, Willkürsch. Carl Hermann Peterhänfel, Harmonikaverfertiger, Brunnödra. Carl Friedrich Hoppe, Gutsopachter, Georgewitz. Johann Wilhelm Heinrich, Hausbesitzer und Schuhmachermeister, Neugersdorf. Karl Gottlob Gaunig, Materialwarenhändler, Mügelin. Offene Handelsgesellschaft unter der Firma: „Gebr. Müller“, Löbau (Zwangsvergleichstermin 15. Juli d. J.). Rosine Wilhelmine verw. Orlamünder geb. Klinger, Handelsfrau, Plauen i. V. (Schlußtermin 17. Juli d. J.). Carl Säer, Steinmetzmeister, Inhaber des Steinmetzgeschäftes unter der Firma: „Carl Säer“ zu Leipzig-Volkmarisdorf, Leipzig-Neustadt. (Schlußtermin 18. Juli d. J.). Georg Moritz Häberer, Bäcker, Schönau. (Schlußtermin 14. Juli d. J.). Arthur Mansfeld, Kaufmann, Berlin. Chr. G. Pfefferkorn, Mühlenbes., Regis. J. Chr. Th. Richter, Fonds- und Effektenmakler, Bremen. E. Leidreiter, Kaufmann, Inhaber der Firma Ernst Gielke, Goldap. Rud. Rohden, Kaufmann, Inhaber der Firma G. A. Siegel Nachf., Solingen. Handelsgesellschaft Fette, Eschenbach u. Co., Kunzendorf. William Stein, Kaufmann, Stettin. Kommanditgesellschaft in Firma: „Grabow, Kühno u. Co.“, Inhaberin einer Schuhwarenfabrik, Pegau. Karl Gustav Adolf Müller, Weber und Handelsmann, Meerane. — Aufgehoben: Louis Ernst Reinhold, Schuhmacher, Lugau. Hermann Otto Drehhaupt, Kaufmann, Inhaber der Eisenhandlung unter der Firma: „Otto Drehhaupt“, Leipzig-Thonberg. Johann Anton Heinrich Wuhle, Kaufmann, Inhaber des Teppichgeschäftes unter der Firma: „Wuhle u. Junghans“ in Leipzig, sowie der Hutformfabrik, auch Eisen- und Metallgießerei unter der Firma: „Wilhelm Berger“ zu Leipzig-Eutritzsch, Leipzig. Heinrich Liebegott Michlerling, vormal. Mühlenbesitzer, Porsdorf. Gustav Ernst Müller, Rükschner und Schirmhändler, Leipzig. Friedrich Ernst Herrmann Storck, Kaufmann, Nachlaß, Leisnig.

— Dresden, 24. Juni. Zu Beginn der heutigen Sitzung der evangelisch-lutherischen Landessynode gedachte zunächst Präsident Graf v. Könneritz mit warmen Worten der Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August mit Ihrer K. und K. Hoheit der Erzherzogin Louise. Die Synode vollendete sodann die Beratung des über den Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche erstatteten Berichts und wiederholte alsdann in zweiter Beratung die zu dem Erlaß Nr. 6, die Revision des Perikopenbuchs betr., gefassten Beschlüsse. Zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses wurden gewählt die S.-M. geh. Kirchenrat D. Freide, geh. Kirchenrat D. Luthardt, Superintendent D. Paul, Graf v. Könneritz, Oberbürgermeister Streit und Oberamtsrichter Weidauer (Rosfen), zu Ersatzmännern die S.-M. P. Lehmann, P. Engelmann, Superintendent D. Richter (Werdau), geh. Hofrat Dr. Wach, geh. Finanzrat v. Kirchbach und Amtshauptmann v. Vose. Einem Antrage des S.-M. geh. Kirchenrat D. Luthardt entsprechend beschloß die Synode gegen 8 Stimmen, das Kirchenregiment zu ersuchen, zu veranlassen, das sowohl in Bezug auf die tägliche Auslösung, wie in

Bezug auf die Gewährung freier Eisenbahnfahrt die Mitglieder der Landessynode den Mitgliedern der Ständeverammlung gleich gestellt werden. Eine Anzahl Petitionen um Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838 wurde, soweit sie sich auf Entrichtung von Kirchenanlagen beziehen, dem Kirchenregimente zur Kenntnisaufnahme überwiesen mit der Erklärung, daß die Synode vom kirchlichen Standpunkte aus ein Bedenken gegen Aufhebung oder Abänderung des § 11 des Parochiallastengesetzes nicht habe und daher das Kirchenregiment ermächtigte, auch für die Synode einem solchen Gesetze zuzustimmen. Unkündliche Petitionen, betreffend das Begräbnis ungetauft gebliebener Kinder solcher Eltern, bei denen das wegen Laufverzögerung und Laufverweigerung eingeleitete Zuchtverfahren ohne Erfolg geblieben ist, beschloß man auf Antrag des Petitionsausschusses, das Kirchenregiment zu ersuchen, durch Verordnung festzustellen, daß den betreffenden Eltern ein Anspruch auf geistliche Begleitung und kirchliche Ehren bei der Beerdigung ungetauft gebliebener Kinder nicht zustehe, unbeschadet der Gewährung des kirchlichen Begräbnisses auch in solchen Fällen, sobald dieselbe vom seelsorgerlichen Standpunkte aus unbedenklich oder angezeigt erscheine, daß diese Bestimmung aber auf solche ungetauft gebliebenen Kinder keine Anwendung zu leiden habe, die bereits zum Religionsunterrichte zugezogen worden sind. Eine Petition des Diakonus Dr. v. Criegern in Leipzig und Genossen, den Eintritt der sämtlichen Geistlichen in den Kirchenvorstand betreffend, sowie eine Petition der Spezialkonferenz zu Leisnig und Genossen, den Letztionsplan der Volksschulen bezüglich des Religionsunterrichts betreffend, sollten nach dem Antrage des Petitionsausschusses dem Kirchenregimente zur Erwägung überwiesen werden.

— Chemnitz, 24. Juni. In der großen Schwimmhalle im hiesigen Hedwigsbad sank vorgestern Abend unter den vielen sich lustig im kühlen Wasser Tummelnden plötzlich ein ca. 20jähriger Kaufmann leblos unter. Es wurde dem Sinkenden, der eben während des Schwimmens noch mit einem Freunde gescherzt hatte, eine Stange hingehalten. Da sich aber der Körper nicht regte, sprang einer der anwesenden Bademeister, ohne sich erst zu entkleiden, in das Wasser und brachte den Leblosen heraus. Der Tod war, wie konstatiert wurde, nicht durch Ertrinken, sondern durch Herzschlag eingetreten.

— Waldenburg. Infolge des am vorigen Sonnabend abend hier aufgetroffenen heftigen Regengusses ist in der Glauchauergasse hier durch Nachgeben des Lehmbofens ein umfangreiches Loch in der gepflasterten Straße entstanden und mußte einem weiteren Nachrutschen durch Stützen vorgebeugt werden. Unter der Straße haben sich offenbar alte Kellereien befunden.

— Stolberg. Seit etwa 8 Tagen hat sich die 19jährige geistesgestörte Stieftochter des Maurers Schlegel hier, Ida Emma Hillig, von ihrem Elternhause entfernt. Die Eltern derselben bitten edle Menschenfreunde, ihr dieselben wieder zuzuführen, bezw. ihnen über ihren zeitlichen Verbleib Näheres mitzuteilen. Die Abwesende kennt nur ihren Vornamen „Emma“.

— Rochlitz, 22. Juni. Kinder haben einen Schußengel. Als ein 3jähriges Mädchen die enge Straße zwischen Neumarkt und Kunigundenplatz überschreiten wollte, wurde es von einem 2spännigen trabfahrenden Kutschgeschirr über den Haufen gerissen, so daß es unter die Pferde zu liegen kam. Das Kind wurde nur ganz leicht verletzt aufgehoben.

— Waldheim, 23. Juni. Heute nachmittag gegen 5 Uhr wurde in einer Badestelle der